

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang

14. Februar 2024

Nr. 7 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
025/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die 1. Änderung der Betriebssatzung des Abfall- und Entsorgungsbetriebes des Kreises Paderborn (A.V.E-Eigenbetrieb)	2 – 3
026/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Verschiebung des Erörterungstermins für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney; AZ: 66.3/41860-23-600	4



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



025/2024

**1. Änderung
der Betriebssatzung
für
den Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb
des Kreises Paderborn (A.V.E-Eigenbetrieb)**

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 nachstehende Änderung der Betriebssatzung für den Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E-Eigenbetrieb) vom 30.10.2006 (Amtsblatt für den Kreis Paderborn 2006 Nr. 49, 183/2006, S. 7) beschlossen:

Die Änderung des § 8 Nr 1 der Betriebssatzung des Abfall- und Entsorgungsbetriebes des Kreises Paderborn (A.V.E-Eigenbetrieb) wird wie folgt beschlossen:

Die Betriebsleitung besteht aus einer Betriebsleiterin oder einem Betriebsleiter, die oder der vom Kreistag bestellt wird.

Für den Fall der Verhinderung bestellt der Kreistag eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO angeordnet, die am 18.12.2023 durch den Kreistag des Kreises Paderborn beschlossene Änderung der Betriebssatzung für den Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E.-Eigenbetrieb) bekannt zu machen.

Die Änderung der Betriebssatzung für den Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E.-Eigenbetrieb) vom 18.12.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Paderborn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, den 13.02.2024

gez.
Annette Mühlenhoff
Allgemeine Vertreterin des Landrates

026/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41860-23-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Energieplan Ost West GmbH & Co. KG beantragt gem. § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW in Altenbeken-Schwaney, Gemarkung Schwaney, Flur 4, Flurstück 134.

Das Vorhaben wurde am 31.10.2023 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **27.02.2024** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **verschoben wird**. Ein neuer Termin wird zur gegebenen Zeit öffentlich bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.
Kasmann